

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Guarkernmehl 5.000 cps, E 412

Artikelnummer: D10462

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Guarkernmehl 5.000 cps, E 412
CAS-Nummer	9000-30-0
EC-Nummer	232-536-8
REACH-Registrierung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Das Produkt ist für die Verwendung in Lebensmitteln vorgesehen. Für Informationen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer. Wir verbinden Sie gerne mit dem zuständigen Ansprechpartner.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Stoff gemäß Bewertung.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Guarkernmehl 5.000 cps, E 412
Charakterisierung	
CAS-Nummer	9000-30-0
EC-Nummer	232-536-8
REACH-Registrierung	-
Gefährliche	keine
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen. Wenn ärztliche Beratung erforderlich ist, Produktbehälter oder Etikett bereithalten.

Nach Augenkontakt

Augen sofort gründlich mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Wenn Augenreizung anhält: ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder Ausschlag: ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen.

Einatmen oder Verschlucken

Person an die frische Luft bringen und bequem atmen lassen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen. Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine signifikanten Gefahren zu erwarten.

23.10.2025

Kann leichte Reizungen der Atemwege und anderer Schleimhäute verursachen.

Kann leichte Hautreizungen verursachen.

Kann Augenreizungen verursachen (Rötung, Jucken, Tränen, Brennen).

Kann leichte Reizungen der Mund-, Rachen- und Magen-Darm-Schleimhäute verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum. Löschmittel dem Umfeld anpassen.

Ungeeignete Löschmittel

-

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist nicht brennbar.

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Keine bekannte Reaktivität im Brandfall.

Bei Brand können toxische Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Umluftunabhängiges

Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

Verschütteten Bereich belüften.

23.10.2025

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit Schaufel oder Besen aufnehmen und in einem geschlossenen Behälter zur Entsorgung aufbewahren.

Staubbildung vermeiden.

Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Entsorgungshinweise: siehe Abschnitt 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Erforderliche persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hände und andere exponierte Bereiche nach der Arbeit gründlich mit Wasser und Seife waschen. Beim Essen, Trinken oder Rauchen Produktkontakt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter geschlossen halten, wenn er nicht in Gebrauch ist. Vor Sonnenlicht und Feuchtigkeit schützen. Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen Expositionsgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungsmaßnahmen

-

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.
Zum Schutz vor Staub Partikelfilter des Typs P1 (EN 143) verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe nach EN ISO 374 tragen.

Material: Polyvinylchlorid (PVC)

Durchbruchzeit: > 60 Minuten (Permeationsstufe 3)

Dicke: 0,5 mm.

Augenschutz

Schutzbrille nach EN 166 tragen.

Klare Schutzbrille zum Schutz vor Staub verwenden.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest, Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	5,0 – 8,0 (1% Lösung)
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	93°C
Zündtemperatur	~180°C

23.10.2025

Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entflammbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,6 – 0,8 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Löslich
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

-

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen von Verwendung, Lagerung und Transport nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	LD ₅₀ oral (Ratte) = 6.770 mg/kg. LD ₅₀ Oral = 8.100 mg/kg. Oral: nicht anwendbar. Inhalation: nicht anwendbar. Dermal: nicht anwendbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere	Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
Augenschädigung/Augenreizung	
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Keine Daten verfügbar
Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

11.3 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristig schädlichen Wirkungen in der Umwelt.

Keine Daten zur aquatischen Toxizität verfügbar.

Einstufung zur Gewässergefährdung (akut/chronisch): Nicht eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

23.10.2025

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten schädlichen Wirkungen dieses Produkts.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften durchführen.

Produkt und Behälter in Übereinstimmung mit den Anweisungen lizenzierter Entsorgungsunternehmen beseitigen.

In sicherer Weise gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport	Nicht anwendbar
Seeschifftransport	Nicht anwendbar
Lufttransport	Nicht anwendbar
Binnenschifftransport	Nicht anwendbar
Bahntransport	Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Enthält keine Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII REACH.

Guar Gum Powder 200 mesh ist nicht in der REACH-Kandidatenliste enthalten.

Guar Gum Powder 200 mesh ist nicht im Anhang XIV (Zulassungspflichtige Stoffe) der REACH-Verordnung gelistet.

Keine weiteren nationalen Vorschriften bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID – Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service

EC50 – Effektive Konzentration, 50 %

LC50 – Letale Konzentration, 50 %

LD50 – Letale Dosis, 50 %

TWA – Time Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

23.10.2025

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.